

staatsmännischem Selbstgefühl den Schimpf nicht erleben wollte," den so lange Jahre hindurch mit allen Mitteln verfolgten Hauptgedanken seines Lebens förmlich „fallen lassen“ zu müssen, so zog er sich zurück und überließ seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, die Leitung des im Passauer Vertrag verheißenen Reichstags.

Man kam überein, daß zuerst die Angelegenheiten des Religionsfriedens auf den Grund des Reichsabschieds von 1544 und des Passauer Vertrags, und alsdann erst die Landfriedens- und Executionensordnung vorgenommen werden solle. Nach den lebhaftesten Verhandlungen, bei welchen erst nach der Entfernung des päpstlichen Legaten, den der Tod des Papstes Julius III zum Conclave nach Rom abrief, die mildere Meinung vorwog, kam

1555 der **Augsburger Religionsfriede** zu Stande, welcher den Protestanten Augsburger Confession außer vollkommener religiöser Gewissensfreiheit auch völlige **bürgerliche Rechtsgleichheit** mit den Katholiken einräumte und sie in dem Besitze der eingezogenen geistlichen Güter beließ, jedoch mit dem „geistlichen Vorbehalte,“ daß, wenn ein katholischer Landesherr künftig zum Protestantismus übertreten wolle, er zwar deshalb nicht angegriffen werden, aber durch seinen Uebertritt unmittelbar sein Amt und seinen Stand verlieren sollte. Ohne diesen Vorbehalt würden freilich eine Menge hoher und niederer Geistlichen zur lutherischen Confession übergegangen seyn, was nur der drohende Verlust von Land und Gut verhinderte.

Ungern fügten sich daher die Protestanten in diese Beschränkung, welche einen Theil des Gewonnenen wieder auf's Unsichere stellte. Dennoch war dieser friedliche Austrag von unschätzbarem Werth, weil ihnen ein unbedingter ewiger Friede zu Theil wurde und das Anathema eines Concils sie nicht mehr berühren konnte. — Noch aber waren die zwinglisch und calvinisch Reformirten in diesen Frieden nicht mit einbegriffen. Im Uebrigen war durch diesen Religionsfrieden der Sieg der Reformation vollständig entschieden und die Macht des Papstes in und über ganz Deutschland für immer gebrochen. Daß Paul IV den Frieden verwarf, wurde nicht beachtet.

In politischer Hinsicht begründete dieser Religionsfriede dem Kaiser gegenüber vollends die fürstliche Selbstständigkeit der deutschen Landesherren, deren Gewalt auch durch die Aufhebung so vieler geistlichen Herrschaften (mit der auch der Adel eine Hauptstütze verlor) und durch die deshalb gewonnene Möglichkeit, ihre Landesgebiete mehr abzurunden, einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Noch einmal gieng dem Kaiser durch Vermählung seines Sohnes Philipp II mit der katholischen Königin Maria von England eine Hoffnung auf, von